

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Hochstetten-Dhaun

I. Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte
sowohl für Erd- als auch für Urnenbeisetzungen
an Berechtigte nach § 2 der Satzung 90,-- €
2. Überlassung einer Reihengrabstätte
für Urnenbeisetzungen im anonymen Grab Feld 120,-- €

II. Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten

1. Familienurnengrab für die Dauer von 25 Jahren 150,-- €
2. Familiengrab mit 2 Grabstellen 270,-- €
3. Für die Verlängerung des Nutzungsr. von je 10 Jahren 60,-- €

II A. Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte Auf die Dauer von 20 Jahren in der Urnenwand

1. Erste Urne 750,-- €
2. Zweite Urne 250,-- €

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene 330,-- €
2. Urnengräber 120,-- €

IV. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung von Leichen und Urnen
bis zu 4 Tagen 50,-- €

V. Abräumen von Grabstellen

1. Einzelgrabstelle 200,-- EUR
2. Doppelgrabstelle 300,-- EUR